

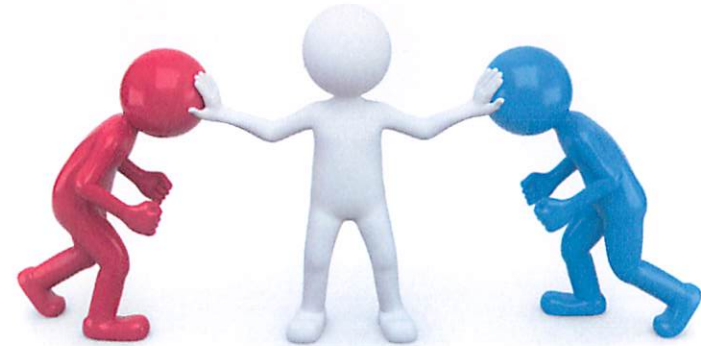
Gutachterliche Unterstützung bei Streitfällen mit Auftraggebern

*Im „Falle eines Falles“
sind wir für Sie da.*

Eine Serviceleistung Ihrer Innung



IM BAUWERBEVERBAND NORDRHEIN



Als Fachbetrieb führen Sie Ihre Arbeiten in bestmöglicher Qualität aus. Unstimmigkeiten zwischen Ihnen und Ihren Auftraggebern sind jedoch auch bei sorgfältigstem Vorgehen nicht immer zu vermeiden. Oft wären die daraus resultierenden Probleme durch eine neutrale und unabhängige Person einfach zu beheben.

Um dies zu erleichtern, bieten die Innungen ihren Mitgliedsbetrieben aus dem Fliesenlegerhandwerk an, dass sie bei außergerichtlichen Streitigkeiten über die Ausführung der Arbeiten einen Sachverständigen hinzuziehen können.

Dieser verschafft Ihnen bei technischen Fragen und bei Streitfällen durch eine Inaugenscheinnahme Klarheit.

Der Ablauf im Einzelnen:

■ Sie wenden sich mit Ihrem Problem oder Schadenfall zunächst telefonisch an einen ö.b.u.v. Sachverständigen des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks. Die zuständigen Sachverständigen finden sie namentlich aufgeführt im internen Bereich unseres Internetauftritts www.fliesen-nrw.de. Nach Ihrem Mitglieder-Login klicken Sie bitte auf „Gutachterpool“.

■ Der Sachverständige berät Sie telefonisch, wie die Situation gelöst werden könnte oder ob ein Termin vor Ort sinnvoll erscheint.

■ Er bietet Ihnen eine gutachterliche Inaugenscheinnahme und eine mündliche Stellungnahme an (max. 50 km Fahrstrecke, max. 3 Std. inkl. Fahrtzeit).

■ Darüber hinausgehende Leistungen, z.B. eine Ausarbeitung der Stellungnahme in Schriftform, sind mit dem Sachverständigen gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

■ Die telefonische Beratung ist für Mitgliedsbetriebe kostenfrei. Für die Inaugenscheinnahme fällt gegenüber dem Sachverständigen eine Gebühr in Höhe von 150 Euro (zzgl. MwSt.) an.

■ Die Vorortberatung können Sie als Innungsmitglied zwei Mal im Jahr in Anspruch nehmen.



Wir hoffen, dass wir Ihnen **„im Falle eines Falles“** wirksam helfen können*.

Für nähere Informationen über diese Serviceleistung Ihrer Innung wenden Sie sich bitte an den

■ ■ Fachverband Fliesen und Naturstein,
Telefon: 0211/ 914 29-0,
E-Mail: j.doermann@bgv-nrw.de

*Die Sachverständigen haften nur für Vorsatz und für grobe Fahrlässigkeit. Diese Beschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Fotos von fotolia: pf30, fotomek und Marco2811.



Gutachterpool

Sie können sich an die folgenden Sachverständigen des Fliesen-, Platten- und Mosaikgerhandwerks wenden (Bitte halten Sie für den Anruf Ihre Mitgliedsnummer bereit!) :

Hans-Willibert und Markus Ramrath
Ottostraße 9
41352 Korschenbroich
Tel.: 02182 57100
Fax: 02182 571029
E-Mail: info@ramrath.com

Johannes Rundmund
An der Neuweide 18
47495 Rheinberg
Tel.: 02843 90950
Fax: 02843 909515
E-Mail: johannes.rundmund@joh-rundmund.de

Georg Bösl
Max-Planck-Straße 37
52477 Alsdorf
Tel.: 02404 20062
Fax: 02404 21377
E-Mail: fliesen-boesl@t-online.de

Josef Scholl
Antoniusstraße 16
50226 Frechen
Tel.: 02234 31010
Fax: 02234 3333
E-Mail: info@fliesenscholl.de

Oliver Kollwitz
Essener Straße 37
42327 Wuppertal
Tel.: 0202 743472
Fax: 0202 741988
E-Mail: info@fliesen-kollwitz.de

Heinrich Brepols
Bechheim 10
52076 Aachen
Tel.: 02408 5228
Fax: 02408 984195
E-Mail: fliesen@hbrepols.de